

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Studienjahr 2025/26

23.07.2026

44. Stück

Organisationsplan der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Genehmigt durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Steiermark am
23.07.2026

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Organisationsplan der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Rektorat, 01.10.2026, V2



Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Organigramm	3
3	Organe	3
3.1	Hochschulrat	4
3.2	Rektorat	4
3.3	Rektor*in	5
3.4	Vizerektor*innen	6
3.5	Hochschulkollegium	6
4	Arten von Organisationseinheiten	6
4.1	Institute	7
4.2	Stabsstellen	7
4.3	Servicezentren	7
4.4	Eingegliederte Praxisschulen	8
4.5	Rektoratsdirektion und Abteilungen der Verwaltung	8
5	Institute	8
5.1	Institut für Bildungswissenschaften, Begabung und Elementarpädagogik	8
5.2	Institut für Primarstufe	9
5.3	Institut für Sekundarstufe Allgemeinbildung	9
5.4	Institut für Berufsbildung	10
5.5	Institut für Leadership, Praxis und Schulentwicklung	10
5.6	Institut für inklusive und sprachliche Bildung	11
5.7	Institut für digitale Medienbildung	12
6	Stabsstellen	12
6.1	Stabsstelle für rechtliche Angelegenheiten, QM, Hochschulcontrolling, Gleichstellung und Diversität	12
6.2	Stabsstelle für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Hochschulmarketing	13
6.3	Stabsstelle für Europabildung und Internationales	13
6.4	Stabsstelle für Forschungsmanagement	13
6.5	Stabsstelle für Hochschuldidaktik und Personalentwicklung	13
7	Servicezentren	14
7.1	Servicezentrum Aufnahmeverfahren	14
7.2	Servicezentrum Lehrveranstaltungsmanagement	14
7.3	Servicezentrum Pädagogisch-Praktische Studien	14
7.4	Servicezentrum Schulentwicklungsberatung	14
7.5	Servicezentrum SCHILF/SCHÜLF	15

7.6	Servicezentrum Inklusiv Studieren	15
7.7	Servicezentrum Radiolgel und IgelTV	15
8	Eingegliederte Praxisschulen	15
8.1	Praxisvolksschule	15
8.2	Praxismittelschule	16
9	Rektoratsdirektion und Abteilungen der Verwaltung	16
9.1	Rektoratsdirektion	16
9.2	Personalabteilung	16
9.3	Wirtschaftsabteilung	16
9.4	Quästur	17
9.5	Zentraler Informatikdienst (ZID)	17
9.6	Studienabteilung	17
9.7	Studienbibliothek	17
10	In-Kraft-Treten	18

- Hochschulrat
- Rektorat
- Rektor*in
- Hochschulkollegium

3.1 Hochschulrat

Gemäß § 11 (3) HG 2005 idgF hat der Hochschulrat im Sinne der Beratung und Kontrolle folgende Aufgaben gem. § 12 (9) HG 2005 idgF:

1. Ausschreibung der Funktionen der Rektorin oder des Rektors spätestens acht Monate vor dem voraussichtlichen Freiwerden dieser Funktion oder innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Abberufung oder des Ausscheidens sowie die Durchführung des Auswahlverfahrens und die Erstellung eines Gutachtens gemäß § 13 Abs. 3 für die Bestellung durch die zuständige Bundesministerin oder den zuständigen Bundesminister,
- 1a. Stellungnahme bei Wiederbestellung von amtierenden Rektorinnen und Rektoren (§ 13 Abs. 4),
- 1b. Stellungnahme zum Vorschlag der Rektorin oder des Rektors betreffend die Bestellung der Vizerektorinnen und Vizerektoren durch die zuständige Bundesministerin oder den zuständigen Bundesminister,
2. Beratung des Rektorates in wesentlichen strategischen, ökonomischen und wissenschaftlichen Angelegenheiten der Hochschulentwicklung,
3. Stellungnahme zu den Entwürfen von Curricula,
4. Stellungnahme zum Entwurf des Organisationsplanes,
5. Genehmigung der Satzung und der Geschäftsordnung des Hochschulrates,
6. Stellungnahme zum Entwurf des Ziel- und Leistungsplanes,
7. Stellungnahme zum Entwurf des jährlichen Ressourcenplanes,
8. Berichtspflicht an das zuständige Regierungsmitglied bei schwerwiegenden Rechtsverstößen von Hochschulorganen sowie bei Gefahr eines schweren wirtschaftlichen Schadens,
9. Stellungnahme bei der Abberufung des Rektors oder der Rektorin oder eines Vizerektors oder einer Vizerektorin durch das zuständige Regierungsmitglied,
10. Stellungnahme zur beabsichtigten Betrauung mit der Leitung eines Institutes der Pädagogischen Hochschule gemäß § 16,
11. Stellungnahme zum Konzept der Pädagogischen Hochschule zur Qualitätskontrolle hinsichtlich der Erreichung interner Zielsetzungen gemäß § 15 Abs. 3 Z 17.

3.2 Rektorat

Gemäß § 15 HG 2005 idgF bilden der*die Rektor*in und die beiden Vizerektor*innen das Rektorat. Die Vorsitzführung des Rektorats liegt bei dem*der Rektor*in, der*die dieses auch nach außen vertritt.

Die Aufgaben des Rektorats sind wie folgt festgelegt:

1. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist,
2. Erstellung der Satzung,
3. Erstellung des Entwurfes eines Organisationsplanes der Pädagogischen Hochschule,

4. Ausschreibung von Planstellen für Lehrpersonal gemäß § 18 Abs. 1 Z 1, Durchführung des Auswahlverfahrens, Bewertung der Ergebnisse und Vorlage eines begründeten Besetzungsantrages an das zuständige Regierungsmitglied,
- 4a. Ausschreibung von Planstellen für Lehrpersonen an eingegliederten Praxisschulen sowie für die Funktion der Schulleitung an eingegliederten Praxisschulen gemäß § 22 Abs. 3 sowie Durchführung des Bewerbungsverfahrens gemäß den dienstrechtlichen Bestimmungen,
5. Antragstellung betreffend Zuweisung und Mitverwendung von Lehrenden gemäß § 18 Abs. 1 Z 2 und 3 sowie von Bundeslehrpersonal, Bundesvertragslehrpersonal, Landeslehrpersonal oder Landesvertragslehrpersonal, land- und forstwirtschaftliches Landeslehr- oder land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonal, das vorübergehend zur Dienstleistung an eine eingegliederte Praxisschule gemäß § 22 zugewiesen oder an einer eingegliederten Praxisschule mitverwendet werden soll, an die zuständige Dienstbehörde oder Personalstelle,
6. Bestellung von Lehrenden gemäß § 18 Abs. 1 Z 4,
7. Ausschreibung von Planstellen für das Verwaltungspersonal (§ 20 Abs. 3),
8. Zulassung der Studierenden,
- 8a. Festlegung von Unterstützungsleistungen seitens der Pädagogischen Hochschule gemäß § 63b, sofern diese nicht in der Satzung geregelt sind,
9. Einhebung der Studienbeiträge in der gesetzlich festgelegten Höhe,
10. Veranlassung von Evaluierungen und Veröffentlichung von Evaluierungsergebnissen (§ 33),
11. Stellungnahme zu den Entwürfen von Curricula sowie zu Entwürfen über Änderungen von Curricula und Genehmigung der Curricula sowie deren Änderungen,
12. Erstellung eines Entwurfs eines Ziel- und Leistungsplanes für die Pädagogische Hochschule,
13. Erstellung eines Entwurfs eines jährlichen Ressourcenplanes für die Pädagogische Hochschule,
14. Budgetplanung und interne Budgetzuteilung gemäß dem genehmigten Ressourcenplan,
15. Betrauung mit der Leitung eines im Organisationsplan vorgesehenen Institutes,
16. Personalplanung und Personalentwicklung an der Pädagogischen Hochschule,
17. Qualitätskontrolle hinsichtlich der Erreichung interner Zielsetzungen,
18. vorläufige Festlegung der Aufgabengebiete der Vizerektoren und Vizerektorinnen bis zum Inkrafttreten eines neuen Organisationsplans,
19. Genehmigung der Geschäftsordnung des Rektorates,
20. Betriebs- und Benutzungsordnungen für die Dienstleistungseinrichtungen und
21. Regelungen für die Benützung von Räumen und Einrichtungen der Pädagogischen Hochschule durch Hochschulangehörige und im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit.

3.3 Rektor*in

Gemäß § 13 HG 2005 idgF leitet der*die Rektor*in die Pädagogische Hochschule, ist der*die Vorgesetzte des an der Pädagogischen Hochschule tätigen Lehr- und Verwaltungspersonals, vertritt die Pädagogische Hochschule nach außen und koordiniert die Tätigkeit ihrer Organe. Darüber hinaus gilt es alle Aufgaben gem. Hochschulgesetz wahrzunehmen, die nicht anderen Organen zugewiesen sind.

In die direkte Zuständigkeit des Rektors*der Rektorin der PHSt fallen folgende Stabsstellen:

- Stabsstelle für rechtliche Angelegenheiten, QM, Hochschulcontrolling, Gleichstellung und Diversität

- Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Hochschulmarketing
- Stabsstelle für Europabildung und Internationales

3.4 Vizerektor*innen

Gemäß § 14 HG 2005 idgF sind die Vizerektor*innen Mitglieder des Rektorats und vertreten den*die Rektor*in im Verhinderungsfall entsprechend der Geschäftsordnung des Rektorates. Zudem gilt es, gem. § 14 HG idgF den*die Rektor*in in den ihnen zugeordneten Aufgabengebieten zu unterstützen.

- Vizerektor*in für Studium und Lehre
- Vizerektor*in für Forschung und Hochschulentwicklung

Dem*Der Vizerektor*in für Studium und Lehre obliegen folgende Agenden:

- alle Angelegenheiten für Studium und Lehre aller Institute
- Zuständigkeit für alle studienrechtlichen Angelegenheiten
- Servicezentrum Aufnahmeverfahren
- Servicezentrum Lehrveranstaltungsmanagement
- Servicezentrum Pädagogisch-Praktische Studien
- Servicezentrum Schulentwicklungsberatung

Dem*Der Vizerektor*in für Forschung und Hochschulentwicklung obliegen folgende Agenden:

- alle Angelegenheiten für Forschung und Hochschulentwicklung aller Institute
- Stabsstelle für Forschungsmanagement
- Stabsstelle für Hochschuldidaktik und Personalentwicklung
- Praxisvolksschule
- Prismittelschule

3.5 Hochschulkollegium

Gemäß § 17 HG 2005 idgF ist ein Hochschulkollegium mit einer Funktionsperiode von drei Jahren einzurichten. Dieses ist verpflichtet einen Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen und entscheidungsbefugte Curricularkommissionen für die Erlassung der Curricula gemäß § 42 HG 2005 idgF einzurichten. An der PHSt sind der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen sowie eine Curricularkommission für Ausbildung und eine Curricularkommission für Weiterbildung implementiert.

4 Arten von Organisationseinheiten

Folgende Arten von Organisationseinheiten sind an der PHSt implementiert und werden hinsichtlich ihrer zentralen Charakteristika kurz beschrieben:

- Institute
- Stabsstellen
- Servicezentren
- Eingegliederte Praxisschulen (Praxisvolksschule und Prismittelschule)
- Rektoratsdirektion und Abteilungen der Verwaltung

4.1 Institute

Die sieben Institute der PHSt sind Institute gem. § 16 HG 2005 idgF und orientieren sich am gesetzlichen Leistungsauftrag, am jeweils gültigen Ziel- und Leistungsplan sowie an den gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und praktischen Erfordernissen einer zukunftsfähigen und innovativen Pädagog*innenbildung. Konkret sind folgende Institute eingerichtet:

- Institut für Bildungswissenschaften, Begabung und Elementarpädagogik
- Institut für Primarstufe
- Institut für Sekundarstufe Allgemeinbildung
- Institut für Sekundarstufe Berufsbildung
- Institut für Leadership, Praxis und Schulentwicklung
- Institut für inklusive und sprachliche Bildung
- Institut für digitale Medienbildung

Die Kernaufgaben aller Institute sind im Sinne des Professionalisierungskontinuums Lehre in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie berufsfeldbezogene Forschung. Ebenso bieten sie Angebote zur Qualitätsentwicklung von professionellen Lerngemeinschaften, wie Schulteams, Schulen und Schulnetzwerken. Für die Entwicklung, Planung, Umsetzung und Evaluation diesbezüglicher Bildungsangebote übernehmen sie fachliche, konzeptive, strategische und operative Verantwortung.

Jedes Institut wird von einem*r Institutsleiter*in geführt, dem*der die gesamte Ressourcenverantwortung für alle Bereiche des Instituts obliegt. Zur Bündelung und Sichtbarmachung spezifischer Expertisen sind an den Instituten *Forschungs- und Kompetenzzentren* eingerichtet, die altersstufenübergreifend und damit institutsübergreifend wirksam sind. Sie werden von sogenannten Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen fachlich betreut und in enger Absprache mit der jeweiligen Institutsleitung inhaltlich (weiter-)entwickelt.

Alle Arbeitsbereiche für Studium und Lehre der Institute sind dem Vizerektorat für Studium und Lehre, alle Arbeitsbereiche für Forschung und Hochschulentwicklung der Institute dem Vizerektorat für Forschung und Hochschulentwicklung zugeordnet.

4.2 Stabsstellen

Stabsstellen sind direkt dem Rektorat zugeordnet und unterstützen die Hochschulleitung in definierten Querschnittsaufgaben. Sie agieren dabei als eigenständige Organisationseinheiten. Konkret sind an der PHSt folgende Stabsstellen eingerichtet:

- Stabsstelle für rechtliche Angelegenheiten, Qualitätsmanagement (QM), Hochschulcontrolling, Gleichstellung und Diversität
- Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Hochschulmarketing
- Stabsstelle für Europabildung und Internationales
- Stabsstelle für Forschungsmanagement
- Stabsstelle für Hochschuldidaktik und Personalentwicklung

4.3 Servicezentren

Servicezentren bieten administrative und organisatorische Leistungen für die gesamte Hochschule und sind dem Vizerektorat für Studium und Lehre bzw. je nach fachlicher Anbindung einzelnen Instituten zugeordnet oder eng mit diesen verbunden. Konkret sind an der PHSt folgende Servicezentren eingerichtet:

- Servicezentrum Aufnahmeverfahren
- Servicezentrum Lehrveranstaltungsmanagement
- Servicezentrum Pädagogisch-Praktische Studien
- Servicezentrum Schulentwicklungsberatung
- Servicezentrum SCHILF/SCHÜLF
- Servicezentrum Inklusiv Studieren

4.4 Eingegliederte Praxisschulen

Die PHSt führt gem. § 22 HG 2005 idgF zwei eingegliederte Praxisschulen:

- Praxisvolksschule
- Praxismittelschule

Beide Praxisschulen werden als verschränkte Ganztagschulen mit Inklusions- und Mehrstufenklassen bzw. einer modularen Eingangsstufe geführt. Sie fungieren als Modell- und Forschungsschulen, die ein innovatives Praxis- und Forschungsfeld mit neuen Wegen der Unterrichtsgestaltung, u.a. auch für die Pädagogisch-Praktischen Studien der Pädagog*innenbildung bieten. Beide Schulen werden von einem*einer Direktor*in geleitet und sind dem Vizerektorat für Forschung und Hochschulentwicklung zugeordnet.

4.5 Rektoratsdirektion und Abteilungen der Verwaltung

Gemäß § 19 HG 2005 idgF haben der*die Rektoratsdirektor*in und das Verwaltungspersonal die Organe der Pädagogischen Hochschule bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in folgenden Bereichen zu unterstützen: Studien- und Prüfungsverwaltung, Personalverwaltung, Haushalts- und Finanzverwaltung, Gebäudebetrieb und technische Dienste, Beschaffungswesen, Inventar und Materialverwaltung, Rechtsangelegenheiten, Informations- und Veranstaltungswesen, Drittmittelangelegenheiten, Planungsvorbereitung sowie allgemeine administrative Angelegenheiten.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind folgende Abteilungen eingerichtet:

- Rektoratsdirektion
- Studienabteilung
- Personalabteilung
- Wirtschaftsabteilung
- Quästur
- Zentraler Informatikdienst (ZID)
- Studienbibliothek

5 Institute

5.1 Institut für Bildungswissenschaften, Begabung und Elementarpädagogik

Die Kernaufgaben des Instituts für Bildungswissenschaften, Begabung und Elementarpädagogik sind die Konzeption, Koordination, Durchführung und Evaluation

- der Lehre in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Bildungswissenschaften, der Begabungs- und Begabtenförderung in allen Altersstufen sowie der Lehre in der Elementarpädagogik und der Fort- und Weiterbildung für Freizeitpädagogik und weitere pädagogische Berufe,
- der berufsfeldbezogenen Forschung in den genannten Bereichen sowie den Expertisefeldern der zugeordneten Forschungs- und Kompetenzzentren und der Dissemination der daraus gewonnenen Erkenntnisse und Produkte auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene, insbesondere in der professional und scientific community,
- der inhaltlichen Beratung und Begleitung von Bildungseinrichtungen im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen,
- von facheinschlägigen Personalentwicklungsmaßnahmen.

Darüber hinaus sind dem Institut zwei Forschungs- und Kompetenzzentrum zugeordnet, deren Kernthemen in die Lehre sowie Beratung und Begleitung einfließen als auch im Fokus berufsfeldbezogener Forschung liegen.

- Forschungs- und Kompetenzzentrum für Begabungs- und Begabtenförderung
- Forschungs- und Kompetenzzentrum für Persönlichkeitsbildung, Gewalt- und Extremismusprävention

5.2 Institut für Primarstufe

Die Kernaufgaben des Instituts für Primarstufe sind die Konzeption, Koordination, Durchführung und Evaluation

- der Lehre in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Primarpädagogik,
- der Pädagogisch-Praktischen Studien in den Wahl- und Vertiefungsfächern im Lehramtsstudium der Primarstufe sowie im Erweiterungsstudium Primarstufe,
- der berufsfeldbezogenen Forschung im Bereich der Primarpädagogik sowie den Expertisefeldern der zugeordneten Forschungs- und Kompetenzzentren und der Dissemination der daraus gewonnenen Erkenntnisse und Produkte auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene, insbesondere in der professional und scientific community,
- der inhaltlichen Beratung und Begleitung von Bildungseinrichtungen im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen,
- von facheinschlägigen Personalentwicklungsmaßnahmen.

Darüber hinaus sind dem Institut zwei Forschungs- und Kompetenzzentrum zugeordnet, deren Kernthemen in die Lehre sowie Beratung und Begleitung einfließen als auch im Fokus berufsfeldbezogener Forschung liegen.

- Forschungs- und Kompetenzzentrum Sachunterricht (SU:AT), das gemeinsam mit den Partnerhochschulen im PH-Verbund Südost (PH Kärnten, PPH Augustinum, PPH Burgenland) betrieben wird.
- Forschungs- und Kompetenzzentrum Lese-Rechtschreibschwäche

5.3 Institut für Sekundarstufe Allgemeinbildung

Die Kernaufgaben des Instituts für Sekundarstufe Allgemeinbildung sind die Konzeption, Koordination, Durchführung und Evaluation

- der Lehre in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Unterrichtsfächern der Sekundarstufe,

- der berufsfeldbezogenen Forschung im Bereich der Sekundarstufe sowie den Expertisefeldern der zugeordneten Forschungs- und Kompetenzzentren und der Dissemination der daraus gewonnenen Erkenntnisse und Produkte auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene, insbesondere in der professional und scientific community,
- der inhaltlichen Beratung und Begleitung von Bildungseinrichtungen im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen,
- von facheinschlägigen Personalentwicklungsmaßnahmen.

Darüber hinaus sind dem Institut drei Forschungs- und Kompetenzzentren zugeordnet, deren Kernthemen in die Lehre sowie Beratung und Begleitung einfließen als auch im Fokus berufsfeldbezogener Forschung liegen.

- Forschungs- und Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendliteratur und Literacy (KiJuLit)
- Forschungs- und Kompetenzzentrum für STEAM-Bildung
- Forschungs- und Kompetenzzentrum für Rechenschwäche

5.4 Institut für Berufsbildung

Die Kernaufgaben des Instituts für Sekundarstufe Berufsbildung sind die Konzeption, Koordination, Durchführung und Evaluation

- der Lehre in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Fachbereichen Ernährung, Information und Kommunikation (Angewandte Digitalisierung), Duale Ausbildung sowie Technik und Gewerbe, Erziehung, Bildung und Entwicklungsbegleitung, Soziales, Facheinschlägige Studien ergänzende Studien sowie jenen an Polytechnischen Schulen,
- der Pädagogisch-Praktischen Studien in den Lehramtsstudien der Sekundarstufe Berufsbildung,
- Konzeption, Koordination, Organisation, Umsetzung und Evaluation des Aufnahmeverfahrens für Studienwerber*innen der Lehramtsstudien Sekundarstufe Berufsbildung,
- der berufsfeldbezogenen Forschung im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung sowie den Expertisefeldern der zugeordneten Forschungs- und Kompetenzzentren und der Dissemination der daraus gewonnenen Erkenntnisse und Produkte auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene, insbesondere in der professional und scientific community,
- der inhaltlichen Beratung und Begleitung von Bildungseinrichtungen im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen einschließlich SCHILF/SCHÜLF für PTS, BMHS und BS,
- von facheinschlägigen Personalentwicklungsmaßnahmen.

Darüber hinaus sind dem Institut zwei Forschungs- und Kompetenzzentren zugeordnet, deren Kernthemen in die Lehre sowie Beratung und Begleitung einfließen als auch im Fokus berufsfeldbezogener Forschung liegen.

- Forschungs- und Kompetenzzentrum Wirtschafts- und Finanzbildung
- Forschungs- und Kompetenzzentrum Ernährung, Gesundheit und Nachhaltigkeit

5.5 Institut für Leadership, Praxis und Schulentwicklung

Die Kernaufgaben des Instituts für Leadership, Praxis und Schulentwicklung sind die Konzeption, Koordination, Durchführung und Evaluation

- der Lehre in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Bereichen Leadership, Pädagogisch-Praktischen Studien (Praxis), Schulentwicklung, Berufseinstieg, Qualitätsmanagement an Schulen (QMS), Bildungs- und Berufsorientierung sowie überfachliche Professionalisierung,

- der Pädagogisch-Praktischen Studien der Bachelor- und Masterstudien in der Sekundarstufe Allgemeinbildung an Mittelschulen und BMHS im Rahmen des mit der Universität Graz geführten Zentrums für Pädagogisch-Praktische Studien Sek AB Graz (ZePPS) sowie der allgemeinen Praktika der Primarstufe,
- der berufsfeldbezogenen Forschung in den genannten Bereichen sowie den Expertisefeldern der zugeordneten Forschungs- und Kompetenzzentren und der Dissemination der daraus gewonnenen Erkenntnisse und Produkte auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene, insbesondere in der professional und scientific community,
- der Beratung und Begleitung von Bildungseinrichtungen im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen,
- von facheinschlägigen Personalentwicklungsmaßnahmen.

Darüber hinaus sind dem Institut zwei Forschungs- und Kompetenzzentren zugeordnet, deren Kernthemen in die Lehre sowie Beratung und Begleitung einfließen als auch im Fokus berufsfeldbezogener Forschung liegen.

- Forschungs- und Kompetenzzentrum Führungskräfte in Bildungsorganisationen
- Forschungs- und Kompetenzzentrum Bildungs- und Berufsorientierung

Weiters ist ein Servicezentrum direkt für die Koordination, Organisation und Evaluation von SCHILF/SCHÜLF am Institut verankert. Zwei weitere im Vizerektorat für Studium und Lehre angesiedelte Servicezentren unterstützen die organisatorische und administrative Umsetzung von Aufgabenfeldern, deren fachliche und inhaltliche Expertise am Institut verankert ist.

- Servicezentrum SCHILF/SCHÜLF
- Servicezentrum Pädagogisch-Praktische Studien (Vizerektorat für Studium und Lehre)
- Servicezentrum Schulentwicklungsberatung (Vizerektorat für Studium und Lehre)

5.6 Institut für inklusive und sprachliche Bildung

Die Kernaufgaben des Instituts für inklusive und sprachliche Bildung sind die Konzeption, Koordination, Durchführung und Evaluation

- der Lehre in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Bereichen der inklusiven und sprachlichen Bildung,
- der Pädagogisch-Praktischen Studien in den Erweiterten Lehrbefähigungen im Lehramtsstudium der Primarstufe,
- der berufsfeldbezogenen Forschung in den genannten Bereichen sowie den Expertisefeldern der zugeordneten Forschungs- und Kompetenzzentren und der Dissemination der daraus gewonnenen Erkenntnisse und Produkte auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene, insbesondere in der professional und scientific community,
- der inhaltlichen Beratung und Begleitung von Bildungseinrichtungen im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen,
- von facheinschlägigen Personalentwicklungsmaßnahmen.

Darüber hinaus sind dem Institut zwei Forschungs- und Kompetenzzentren zugeordnet, deren Kernthemen in die Lehre sowie Beratung und Begleitung einfließen als auch im Fokus berufsfeldbezogener Forschung liegen.

- Forschungs- und Kompetenzzentrum Sprachliche Bildung im Kontext von Migration und Mehrsprachigkeit (BIMM)

- Forschungs- und Kompetenzzentrum Inklusive Bildung (FZIB) in Kooperation mit der Universität Graz und der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum.

Weiters ist direkt am Institut ein Servicezentrum für die Beratung von Menschen mit Behinderung, chronischen Erkrankungen und/oder anderen Erstsprachen als Deutsch eingerichtet.

- Servicezentrum Inklusiv Studieren

5.7 Institut für digitale Medienbildung

Die Kernaufgaben des Instituts für digitale Medienbildung sind die Konzeption, Koordination, Durchführung und Evaluation

- der Lehre in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Bereichen der digitalen Medienbildung der Primarstufe und Sekundarstufe Allgemeinbildung,
- der berufsfeldbezogenen Forschung in den genannten Bereichen sowie den Expertisefeldern der zugeordneten Forschungs- und Kompetenzzentren und der Dissemination der daraus gewonnenen Erkenntnisse und Produkte auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene, insbesondere in der professional und scientific community,
- der inhaltlichen Beratung und Begleitung von Bildungseinrichtungen im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen,
- von facheinschlägigen Personalentwicklungsmaßnahmen.

Darüber hinaus ist dem Institut ein Forschungs- und Kompetenzzentrum zugeordnet, dessen Kernthemen in die Lehre sowie Beratung und Begleitung einfließen als auch im Fokus berufsfeldbezogener Forschung liegen.

- Forschungs- und Kompetenzzentrum KI im Bildungsbereich

Weiters ist direkt am Institut ein Servicezentrum für digitale Medienkompetenz für die Produktion von Radiosendungen und von Videos/MOOCs eingerichtet.

- Servicezentrum Radiolgel und IgelTV

6 Stabsstellen

6.1 Stabsstelle für rechtliche Angelegenheiten, QM, Hochschulcontrolling, Gleichstellung und Diversität

Die Stabsstelle für rechtliche Angelegenheit, QM, Hochschulcontrolling, Gleichstellung und Diversität ist der Rektorin zugeordnet. Zu ihren Kernaufgaben gehören

- die juristische Unterstützung und rechtliche Beratung des Rektorats in sämtlichen rechtlichen Angelegenheiten, insbesondere Studienrecht, Vertragsrecht, DSGVO, IFG etc.,
- die Vorprüfung und rechtliche Beurteilung dienstrechtlicher Erfordernisse im Rahmen des Recruitingprozesses,
- die Gestaltung und inhaltliche Prüfung von Verträgen und Vereinbarungen,
- die Koordination des Schnittstellenmanagements zwischen Dienstbehörde und PHSt in rechtlichen Angelegenheiten.

Weiters sind der Stabsstelle folgende Bereiche zugeordnet, die eng mit dem inhaltlich zuständigen Vizerektorat für Forschung und Hochschulentwicklung verbunden sind.

- Fachstelle für Gender- und Diversitätskompetenz
- Qualitätsmanagement, -entwicklung und Evaluation
- Hochschulcontrolling

6.2 Stabsstelle für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Hochschulmarketing

Die Stabsstelle für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Hochschulmarketing ist der Rektorin zugeordnet. Zu ihren Kernaufgaben gehören

- die mediale Positionierung der PHSt als relevante Akteurin und Mitgestalterin professioneller, den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechender Pädagog*innenbildung,
- das Hochschulmarketing für die Angebote der Aus-, Fort-, Weiterbildung,
- die Gestaltung und Produktion von Informations- und Werbematerial sowie die Betreuung der Website.

6.3 Stabsstelle für Europabildung und Internationales

Die Stabsstelle für Europabildung und Internationales ist der Rektorin zugeordnet. Zu ihren Kernaufgaben gehören

- die Konzeption, Koordination und Evaluierung aller Aktivitäten im Bereich der Europabildung,
- die strategische Steuerung und die operative Planung und Umsetzung der Internationalisierung aller Bereiche der PHSt in Abstimmung mit dem Rektorat.

6.4 Stabsstelle für Forschungsmanagement

Die Stabsstelle für Forschungsmanagement ist dem Vizerektorat für Forschung und Hochschulentwicklung zugeordnet. Zu ihren Kernaufgaben zählen

- die Entwicklung und Sicherstellung förderlicher Strukturen und Rahmenbedingungen für die Forscher*innen der PHSt,
- die Beratung und Begleitung von (Drittmittel-)Projektantragsprozessen einschl. Projektmonitoring und -controlling,
- die Unterstützung bei der Planung und Administration wissenschaftlicher Veranstaltungen, Kongresse und Tagungen,
- die Koordination der hauseigenen Publikationsmedien (Studienreihe und didacticum) sowie Unterstützung bei Disseminationsaktivitäten,
- die Konzeption, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen zur Förderung der zielgruppenspezifischen Wissenschaftskommunikation.

6.5 Stabsstelle für Hochschuldidaktik und Personalentwicklung

Die Stabsstelle für Hochschuldidaktik und Personalentwicklung ist dem Vizerektorat für Forschung und Hochschulentwicklung zugeordnet. Zu ihren Kernaufgaben zählen

- die Konzeption, Koordination, Organisation, Umsetzung und Evaluation der hochschuldidaktischen Professionalisierung der Hochschullehrenden sowie von Personalentwicklungsaktivitäten,
- die Beratung und Unterstützung von Hochschullehrpersonen bei der Realisierung ihrer Ziele im Bereich der eigenen Professionalisierung und (akademischen) Höherqualifizierung,
- die Unterstützung der Führungskräfte in ihrer Leitungsfunktion durch diverse Angebote und Maßnahmen,

- die Durchführung von Forschungsprojekten zur Weiterentwicklung evidenzbasierter hochschuldidaktischer Konzepte sowie von Personalentwicklungskonzepten und -maßnahmen,
- die Weiterentwicklung der Hochschullernwerkstätten in enger Absprache mit dem Rektorat.

7 Servicezentren

7.1 Servicezentrum Aufnahmeverfahren

Das Servicezentrum Aufnahmeverfahren ist dem Vizerektorat für Studium und Lehre zugeordnet. Zu seinen Kernaufgaben zählen

- die Konzeption, Koordination, Organisation, Umsetzung und Evaluation des Aufnahmeverfahrens für Studienwerber*innen der Lehramtsstudien Primarstufe, Sekundarstufe Allgemeinbildung und des Bachelorstudiums Elementarpädagogik.

7.2 Servicezentrum Lehrveranstaltungsmanagement

Das Servicezentrum Lehrveranstaltungsmanagement ist dem Vizerektorat für Studium und Lehre zugeordnet. Zu seinen Kernaufgaben zählen

- die Konzeption und Koordination der Terminplanungen sowie die zeitlichen und räumlichen Planungen in Abstimmung mit den beteiligten Organisationseinheiten für Lehrveranstaltungen der Lehramtsstudien Primarstufe, Sekundarstufe Allgemeinbildung, Sekundarstufe Berufsbildung sowie des Bachelorstudiums Elementarpädagogik,
- die Administration der Adaptierungen bei Entfall oder Ersatz von Lehrveranstaltungen und/oder Gruppen bei Personalwechsel, Exkursionen, Blockungen oder zeitlicher Verhinderung von Lehrenden.

7.3 Servicezentrum Pädagogisch-Praktische Studien

Das Servicezentrum Pädagogisch-Praktische Studien ist dem Vizerektorat für Studium und Lehre zugeordnet und inhaltlich eng an die Organisationseinheiten gebunden, die Pädagogisch-Praktische Studien für die Elementarpädagogik, in den Lehramtsstudien auf Bachelor- und Masterniveau sowie in der Weiterbildung anbieten. Zu seinen Kernaufgaben zählen

- die Koordination, Organisation und Administration der Elementarpädagogisch-praktischen Studien, der allgemeinen Pädagogisch-Praktischen Studien im Rahmen der Lehramtsstudien der Primarstufe und der Sekundarstufe Allgemeinbildung sowie der Sekundarstufe Berufsbildung sowie in den Curricula der Hochschullehrgänge, ao. Bachelorstudien sowie Masterstudien der Weiterbildung,
- die organisatorische Betreuung und Administration der Zusammenarbeit mit Praxisschulen sowie die Unterstützung der damit verbundenen Kommunikations- und Abstimmungsprozesse,
- die Administration von Praktikumsplätzen, Zuteilungsprozessen, Vereinbarungen und Dokumentationen in den genannten Bereichen.

7.4 Servicezentrum Schulentwicklungsberatung

Das Servicezentrum Schulentwicklungsberatung ist dem Vizerektorat für Studium und Lehre zugeordnet und inhaltlich eng an das Institut für Leadership, Praxis und Schulentwicklung gebunden. Zu seinen Kernaufgaben zählen

- die Koordination, Organisation und Administration der Schulentwicklungsberatung in enger Zusammenarbeit mit dem BMB und der Bildungsdirektion für Steiermark,
- die organisatorische Unterstützung von Schulen bei der Inanspruchnahme von Angeboten der Schulentwicklungsberatung,
- die Administration, Dokumentation und Evaluation der Angebote der Schulentwicklungsberatung.

7.5 Servicezentrum SCHiLF/SCHüLF

Das Servicezentrum SCHiLF/SCHüLF ist dem Institut für Leadership, Praxis und Schulentwicklung zugeordnet. Zu seinen Kernaufgaben zählen

- die Konzeption, Koordination, Administration und Evaluation des Angebots an SCHiLF/SCHüLF der Primarstufe und Sekundarstufe Allgemeinbildung der PHSt in enger Zusammenarbeit mit den steir. Schulleiter*innen und der Bildungsdirektion für Steiermark,
- die Unterstützung der Schulleitungen bei der Auswahl aus dem Angebot, der Konzeption von Fortbildungen oder der Suche nach Vortragenden.

7.6 Servicezentrum Inklusiv Studieren

Das Servicezentrum Inklusiv Studieren ist dem Institut für inklusive und sprachliche Bildung zugeordnet. Zu seinen Kernaufgaben zählen Beratungen

- von (potentiellen) Hochschulangehörigen (Studieninteressierten, Studierenden und Mitarbeiter*innen) mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder mit anderen Erstsprachen als Deutsch zur Unterstützung eines gleichberechtigten und gleichwertigen Zugangs zu den Angeboten und Leistungen der Hochschule,
- bei der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, bei möglichen Assistenzleistungen mit dem Ziel der Barrierefreiheit im Studium sowie Fragen von Curriculums- bzw. Prüfungsmodifikationen gem. dem geltenden Studienrecht,
- bei der barrierefreien Gestaltung und Adaptierung der baulichen Infrastruktur sowie bei der barrierefreien Informationsvermittlung, z.B. in Lehrveranstaltungen oder beim Webauftritt der PH Steiermark.

7.7 Servicezentrum Radiolgel und IgelTV

Das Servicezentrum Radiolgel und IgelTV ist dem Institut für digitale Medienbildung zugeordnet. Zu seinen Kernaufgaben gehören

- die Förderung der Medienkompetenzen bei Studierenden und Hochschullehrenden,
- die Beratung und Begleitung für die professionelle Gestaltung von Videos, MOOCs, Radiosendungen, AR und VR.

8 Eingegliederte Praxisschulen

8.1 Praxisvolksschule

Die Praxisvolksschule lebt ihren Bildungsauftrag gemäß dem Motto *Persönlichkeit. Vielfalt. Stärken – Wir leben Bildungszukunft*. Zentral sind

- neun verschränkte Ganztagsklassen mit Unterricht, Lernzeit und Freizeitphasen im rhythmisierten Wechsel, welche großteils als Inklusionsklassen geführt werden,

- der Einsatz, die Erprobung und Weiterentwicklung innovativer pädagogischer Modelle und Konzepte, bei denen die Klassenverbände auch aufgelöst werden und die Schüler*innen schulstufenübergreifend unterschiedliche Themen bearbeiten,
- die Umsetzung von und Mitwirkung an gemeinsamen Forschungsvorhaben mit den Forscher*innen der PH Steiermark, insbesondere in den Bereichen Bildungswissenschaften und Primarstufenpädagogik und -didaktik.

8.2 Praxismittelschule

Die Praxismittelschule fühlt sich dem Motto *Leben. Lernen. Tun. Mit uns beginnt die Zukunft!* verpflichtet. Zentral sind

- acht verschränkte Ganztagsklassen mit Unterricht, Lern-, Ruhe- und Freizeitphasen im Wechsel, welche großteils als Inklusionsklassen geführt werden,
- eine flexible Eingangsstufe und ein Kunstzweig,
- intensive Förderungsmaßnahmen der bildungssprachlichen Fähigkeiten im Rahmen des Projekts Deutsch in allen Fächern (DiaF),
- umfassende Angebote freier Wahlfächer und Kurse, die aktuelle gesellschaftspolitische Themen aufgreifen.

9 Rektoratsdirektion und Abteilungen der Verwaltung

9.1 Rektoratsdirektion

Die Rektoratsdirektion agiert als zentrale Schnittstelle der Verwaltung zum Rektorat sowie allen weiteren Organisationseinheiten. Ihr obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Leitung des gesamten Verwaltungsbereichs
- Implementierung und Weiterentwicklung effizienter und effektiver Verwaltungsprozesse
- Vorbereitung und Durchführung sämtlicher dienst- und besoldungsrechtlicher Angelegenheiten der Dienststelle für Verwaltungsbedienstete sowie Steuerung der Lehrlingsausbildung
- Budgetierung und Budgetcontrolling in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den anderen Akteur*innen (Quästur, Wirtschaftsabteilung, Hochschulcontrolling) sowie Leitung des Budgetbeirats

9.2 Personalabteilung

Der Personalabteilung ist neben der klassischen Personaladministration einer nachgeordneten Dienststelle für die Bereitstellung von Serviceleistungen für alle Lehrenden (Hochschullehrpersonen, mitverwendete Lehrpersonen, Lehrbeauftragte und Lehrer*innen der beiden eingegliederten Praxisschulen) verantwortlich. Ihr obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Durchführung sämtlicher dienst- und besoldungsrechtlicher Angelegenheiten der Dienststelle für Hochschullehrende, vom Dienstantritt über die gesamte Beschäftigungsdauer bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses
- Abklärung dienst- und besoldungsrechtlicher Fragen und Abwicklung sämtlicher Ansuchen und Anträge im Rahmen der (Weiter-)Bestellungsverfahren bzw. von Mitverwendungen
- Abrechnung von Honorarnoten für Lehrbeauftragte

9.3 Wirtschaftsabteilung

Die Wirtschaftsabteilung ist für die Sicherstellung des funktionalen, wirtschaftlichen, zweckmäßigen und sparsamen Ablaufes im Bereich Beschaffung, Instandhaltung und Organisation verantwortlich. Ihr obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Office-, Veranstaltungs- und Facility Management
- Bestellwesen, Inventarverwaltung und Fakturierung
- Budgetierung und Budgetcontrolling in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den anderen Akteur*innen (Quästur, Hochschulcontrolling, Rektoratsdirektion)

9.4 Quästur

Die Quästur wickelt sämtliche buchhalterischen Aufgaben ab. Ihr obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Durchführung der Finanzbuchhaltung bzw. des Rechnungswesens gem. der haushaltsrechtlich geltenden Vorgaben
- Durchführung des gesamten Zahlungsverkehrs der Hochschule sowie der beiden Praxisschulen
- Budgetierung und Budgetcontrolling in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den anderen Akteur*innen (Wirtschaftsabteilung, Hochschulcontrolling, Rektoratsdirektion)

9.5 Zentraler Informatikdienst (ZID)

Der Zentrale Informatikdienst stellt eine stabile und sichere technische Infrastruktur für den Betrieb aller Bereiche der PHSt sicher. Der ZID kooperiert eng mit dem Institut für digitale Medienbildung. Ihr obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Wartung und Ausbau des Datennetzwerks, WLAN, der Telefonie und des Internetzugangs
- Bereitstellung des technischen Supports inkl. PH Online, Schließsystem und der Helpdesk-Dienste für Mitarbeiter*innen und Studierenden
- Bereitstellung von E-Mail und Druckservices
- Beschaffung, Installation und Betreuung von Arbeitsplatzrechnern und zentraler Software

9.6 Studienabteilung

Die Quästur wickelt sämtliche buchhalterischen Aufgaben ab. Ihr obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Administration der Studierendendaten
- Beratung und Betreuung der Studierenden in allen studienrechtlichen Angelegenheiten
- Mitarbeit am Zulassungsverfahren zu den Studien, in der Administration sämtlicher studienrechtlicher Abläufe sowie im Monitoring der Studien- und Prüfungsverläufe

9.7 Studienbibliothek

Die Studienbibliothek ist eine wissenschaftliche Bibliothek, die auch der Öffentlichkeit zugänglich ist. Ihr obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Erwerb, Erschließung und Bereitstellung von vielfältiger aktueller Literatur und E-Medien der Erziehungs- und Bildungswissenschaften sowie zu Fachdidaktiken und -wissenschaften
- Bereitstellung einer umfangreichen Spielesammlung mit speziellen Förderschwerpunkten – Ludothek
- Beratung und Durchführung von Schulungen der Nutzer*innen

10 In-Kraft-Treten

Der Organisationsplan tritt mit 01.10.2026 in Kraft. |